AARBERGEN
Vielfalt leben

Informationsveranstaltung
20.10.2025
19:00 Uhr
DGH Michelbach

herzlich willkommen

Grundhafte Erneuerung Treppenweg „Auf dem Kirchgarten“

Sachstand und Planung

Bestands-aufnahme



Bestands-aufnahme

- Treppenweg 105m lang, 3,60m breit
- Holzstufen aus belasteten Bahnschwellen
- Podeste unbefestigte Splittfläche teilweise begrünt

Bestands-aufnahme





Bestands-aufnahme





Bestands-aufnahme



Bestands-aufnahme



Bestands-aufnahme



Bestands-aufnahme



Bestands-aufnahme



Ablauf

- 2023 Treppenweg aufgrund von gemeldeten Unfällen gesperrt
- Erste Kostenschätzung für die Haushaltsplanung 2024
- 2024 Vermessung der Wegeparzelle, Höhenplan erstellt
- 2024 Baugrunduntersuchung, geotechnischer Bericht, umwelt-/abfalltechnische Einstufung des Aushubmaterial
- Baggerschürfe zur Ortung der Versorgungsleitungen (Stromversorgung 20KV, Telekommunikation)
- 2025 Kostenschätzung aufgrund der Untersuchungsergebnisse angepasst

Ablauf



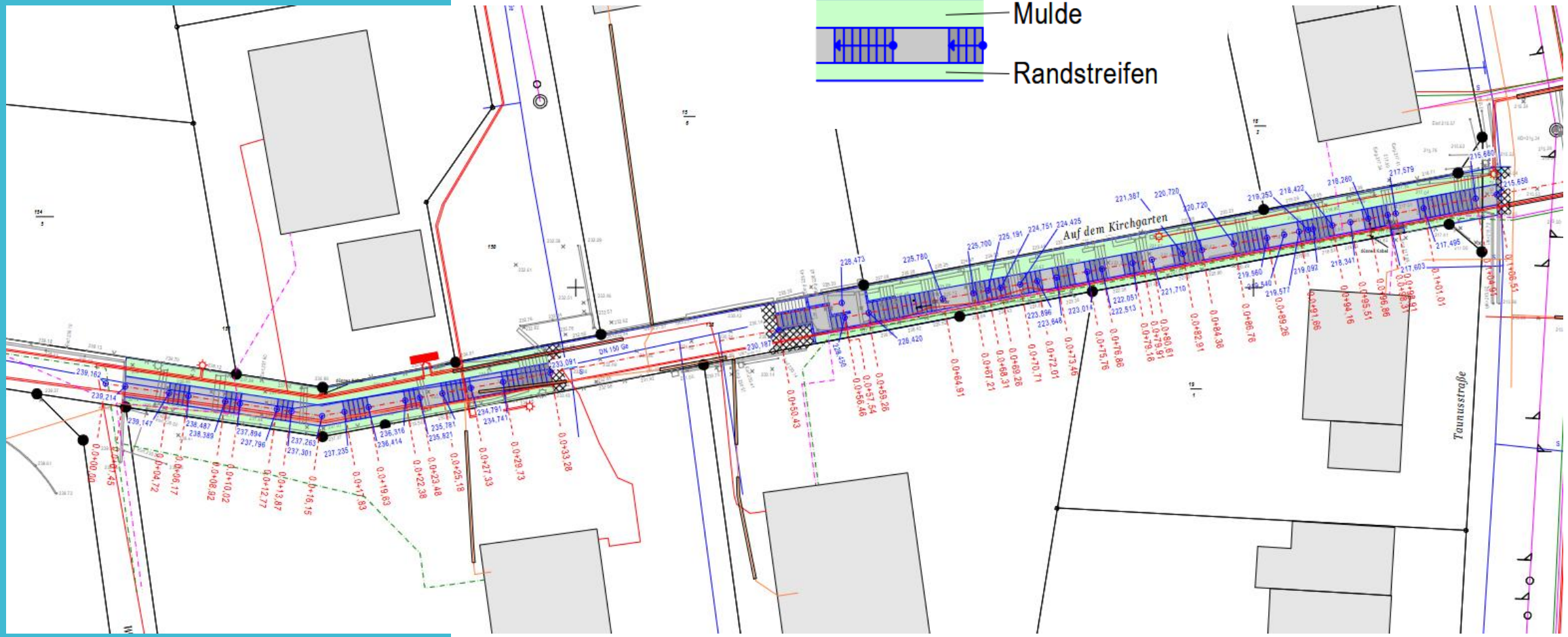
Baggerschürfe



Kosten-schätzung

- Kostenschätzung zum Juni 2025
- Brutto 258.038,47€ inkl. Ingenieurkosten

Zeichenerklärung



Alternativen



Alternativen



Alternative

- Alternative Nr. 2 wurde geprüft. Schwierig umsetzbar. Wegekreuzung mit Verbindungsweg der Lebenshilfe
- Alternative Nr.3 wurde geprüft. Umsetzbar. Zusätzliche Wegelänge für Fußgänger ca. 400m (500m -105m)

WStrBS

- 2017 Antrag der Fraktionen CDU und SPD zur Einführung der WStrBS (wiederkehrende Straßenbeitragssatzung)
- 2022 Beschluss der Gemeindevertretung zur WStrBS

WStrBS

- Stellen Sie sich vor, alle Straßen in einem bestimmten Bereich unserer Gemeinde – zum Beispiel einem Ortsteil – sind ein gemeinsames Gut, für das wir alle zusammen Verantwortung tragen. Wenn nun eine dieser Straßen erneuert oder verbessert werden muss, werden die Kosten dafür nicht mehr nur von den direkten Anliegern dieser einen Straße getragen, sondern von allen Grundstückseigentümern in diesem festgelegten Bereich. Es ist eine Art Solidarprinzip für die Straßensanierung.

WStrBS

- Wie funktioniert das genau?
- 1. Abrechnungsgebiete: Unsere Gemeinde wird in mehrere Abrechnungsgebiete unterteilt. In unserem Fall ist jeder Ortsteil ein Abrechnungsgebiet.
- 2. Kostenverteilung: Alle Kosten für Straßenerneuerungen innerhalb eines Jahres in diesem Gebiet werden zusammengerechnet. Ein Teil dieser Kosten wird von der Gemeinde selbst getragen, da die Straßen ja auch von der Allgemeinheit genutzt werden. Der restliche Betrag wird auf alle Grundstückseigentümer im gesamten Abrechnungsgebiet umgelegt.
- 3. Jährlicher Beitrag: Anstatt einer hohen Einmalzahlung, die erst bei der Sanierung der eigenen Straße fällig wird, zahlen die Grundstückseigentümer regelmäßig einen kleineren, jährlichen Beitrag. Dieser Beitrag fällt nur an, wenn in dem jeweiligen Abrechnungsgebiet auch tatsächlich gebaut wurde.

WStrBS

- Ein vereinfachtes Rechenbeispiel:
- Angenommen, in einem Abrechnungsgebiet fallen in einem Jahr umlagefähige Kosten von 100.000 € an. Die Veranlagungsfläche(Gewerbezuschlag, Grundflächenzahl aller Grundstücke in diesem Gebiet beträgt 500.000 m².
- Berechnung des Beitragssatzes: 100.000 € / 500.000 m² = 0,20 € pro m²
- Ihr Beitrag: Bei der Veranlagungsfläche eines Grundstücks von beispielsweise 500 m² würde Ihr Beitrag 500 m² * 0,20 €/m² = 100 € in diesem Jahr betragen.

Fragen ?